

„Sexuelle oder körperliche Gewalt zu erfahren, ist grausam. Kinder und Jugendliche leiden unter solchen Erfahrungen am meisten. Aber auch schutzbedürftige Erwachsene, die Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt wurden. So ein schreckliches Erlebnis zu verarbeiten, fällt schwer. Manche verstecken sich in ihrer Verzweiflung. Hier setzt die psychosoziale Prozessbegleitung an. Sie ist eine spezielle Hilfe, die den Opfern sexueller oder schwerer körperlicher Gewalt in dieser belastenden Situation zur Seite steht. Für ihre Beteiligung am Strafverfahren gegen den Täter, zum Beispiel für die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung, erhalten die Opfer dadurch Unterstützung von professioneller Seite. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Hilfe bundesweit zum Rechtsanspruch geworden ist. Bei unseren professionellen Begleitungen seid Ihr und sind Sie in vertrauensvollen Händen.“

Justizministerin  
Katy Hoffmeister

Stand: August 2020

#### Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Puschkinstr. 19-21      Tel. (0385) 588 3003  
19055 Schwerin      Fax: (0385) 588 3453

presse@jm.mv-regierung.de  
www.jm.mv-regierung.de

## Weitere Informationen und Kontakt

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und –begleiter sind Fachkräfte, die Betroffene von Gewalt gut und sicher in einem Strafverfahren betreuen.

Die anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter in Mecklenburg-Vorpommern sind namentlich mit allen Kontaktdaten auf der Seite des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt. ([www.jm.mv-regierung.de](http://www.jm.mv-regierung.de))

Ihr/e Prozessbegleiter/in oder Einrichtung

## Antragstellung

Ein formloser Antrag auf psychosoziale Prozessbegleitung kann zu jedem Zeitpunkt des Strafverfahrens beim zuständigen Gericht gestellt werden. Je nachdem, in welcher Phase sich das Verfahren befindet, sollte der Antrag bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder dem zuständigen Gericht eingereicht werden.

# Psychosoziale Prozessbegleitung



Wir helfen bei der Antragsstellung.

Unterstützung im  
Strafverfahren

# In jeder Phase des Strafverfahrens kann Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützen und begleiten.

## Wer kann Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen?

Jedes Opfer einer Straftat hat das Recht auf Psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g StPO). Allerdings kostenfrei ist die psychosoziale Prozessbegleitung nur in bestimmten Fällen.

## Einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Beordnung haben ...

- Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie ihre Bezugspersonen
- erwachsene Verletzte
  - schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten
  - mit besonders schweren Tatfolgen
  - die ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können oder besonders schutzbedürftig sind

## Was leistet Psychosoziale Prozessbegleitung nicht?

Die Psychosoziale Prozessbegleitung bietet keine rechtliche Beratung oder juristische Vertretung, sie ist keine Therapie oder psychologische Beratung, ebenso führen die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter keine Gespräche über den Tathergang.

## Ablauf eines Strafverfahrens



## Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

- ... ist eine intensive Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Opfer von Straftaten
- ... bietet frühzeitige alters- und entwicklungsgerechte Informationen über Abläufe und Aufgaben der beteiligten Personen
- ... ist eine qualifizierte Betreuung und Unterstützung vor, während und nach der Hauptverhandlung (Begleitung zur Polizei, zum Gericht usw.)
- ... unterstützt Betroffene von Straftaten bei der Auseinandersetzung mit individuellen Ängsten und Belastungen bezüglich des Strafverfahrens
- ... unterstützt Angehörige und Vertrauenspersonen
- ... vermittelt in weitere Hilfsangebote